



Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

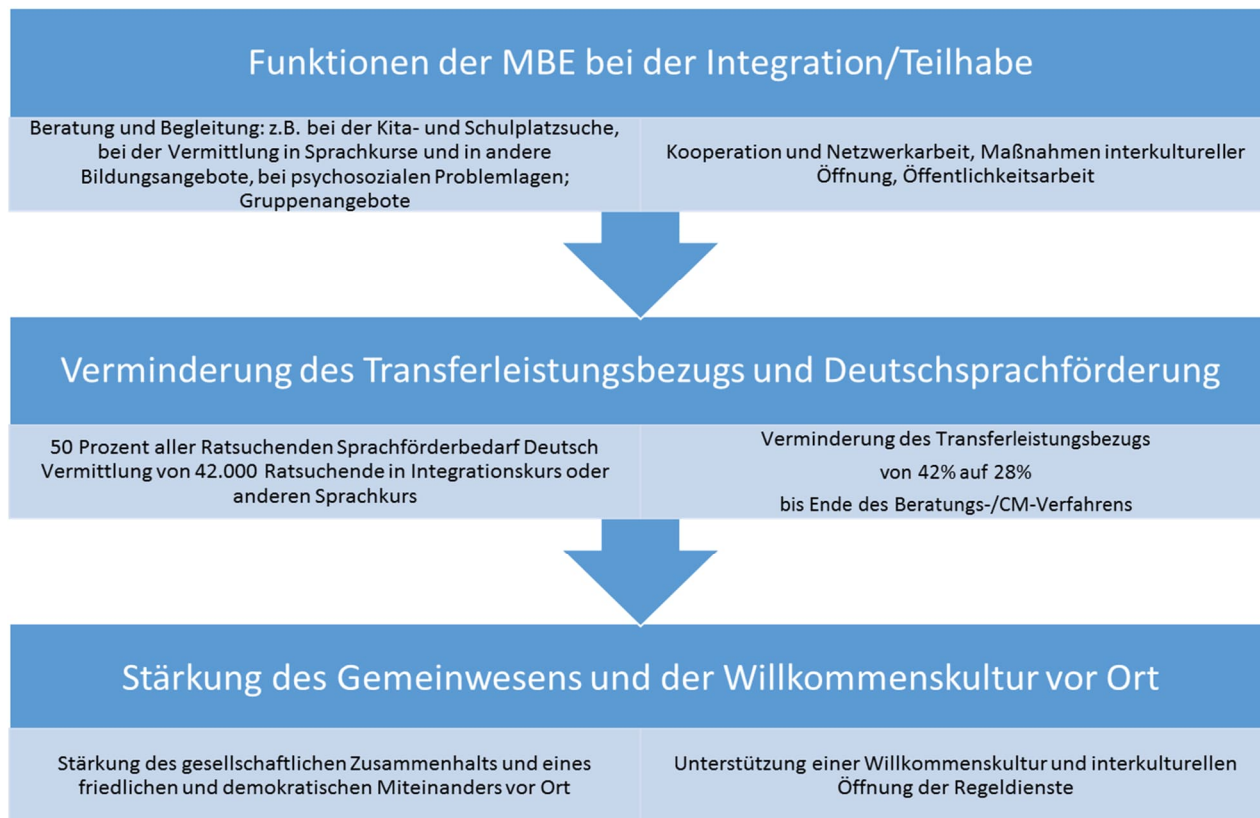
Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht für die **Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)** eine Kürzung um rund 30% vor. Diese Kürzungen hätten verheerende Auswirkungen auf die etablierte Beratungslandschaft und gehen nicht nur zu Lasten der Zielgruppen der Programme und der Mitarbeitenden vor Ort, sie bedrohen auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, diese Strukturen zu retten.

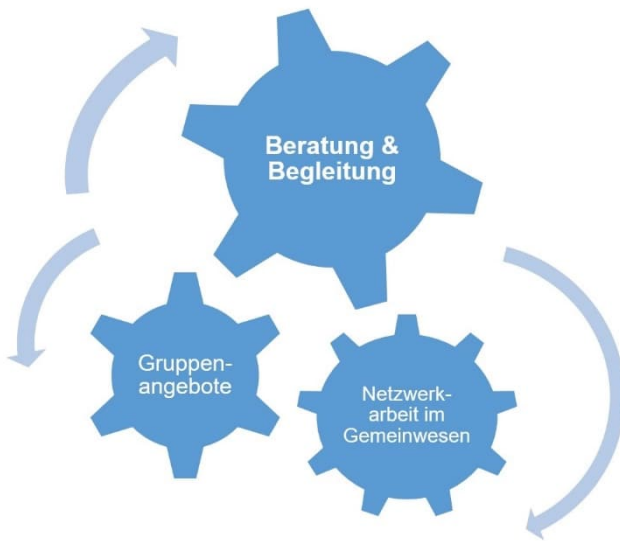
Die MBE ist das zentrale themenübergreifende und in einigen Bundesländern einzige Beratungsangebot vor Ort für die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration und ist eng mit weiteren Angeboten im Sozialraum vernetzt. Sie ist seit 2005 Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes.

Mit dem Abbau von MBE-Beratungsstellen wird Neuzugewanderten in Deutschland die Teilhabe am Arbeitsmarkt, an Bildung und Gesellschaft massiv erschwert und der im Koalitionsvertrag angekündigte Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik in Deutschland verfehlt.

Rolle und Wirkungen der MBE für Ratsuchende und Gemeinwesen vor Ort



Aufgaben der MBE



Derzeit können Ratsuchende bundesweit **1.436¹ Beratungseinrichtungen** aufsuchen.

Im Jahr 2022 wurden in der MBE **315.000 Beratungsfälle** gezählt. Zuzüglich der 242.000 mitberatenen Familienangehörigen konnten somit bundesweit **insgesamt 557.000 Personen erreicht** werden.

Hauptherkunftsländer der MBE 2022 waren insbesondere Syrien, Ukraine, Afghanistan, Irak und Türkei. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort.

Das Beratungsprogramm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium (BMI) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Gesetzliche Grundlage ist das Zuwanderungsgesetz gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Haushalt 2024: Avisierte MBE-Kürzungen um ca. ein Drittel führen zu bundesweiten Standort-schließungen

Die Migrationsberatung (Kapitel 0603, Titel 68413) wurde im Jahr 2023 mit **81,5 Mio. €** gefördert und soll im Jahr 2024 auf **57,5 Mio. €** reduziert werden. Dies geschieht fatalerweise in einer Zeit stark ansteigenden Beratungsbedarfs: **Im Jahr 2022 sind 2,7 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert**, darunter 1,2 Mio. Geflüchtete allein aus der Ukraine - **das ist die höchste Zahl seit Beginn der statistischen Aufzeichnung im Jahr 1950**. Zusätzlich wurde die Zielgruppe der MBE im Jahr 2023 aufgrund von Gesetzesänderungen so erweitert, dass viel mehr Menschen als zuvor die Beratungsleistungen der MBE in Anspruch nehmen können.

Der Fachkräftebedarf in Deutschland ist enorm. Gleichzeitig sehen Expert*innen den **Wirtschaftsstandort Deutschland durch eine Abschreckung ausländischer Fachkräfte gefährdet**.

Die **gut funktionierende MBE-Struktur** mit ihren vielfältigen Funktionen für Ratsuchende und die Stärkung einer **Willkommenskultur für Fachkräfte vor Ort** wird durch die avisierten Kürzungen **nachhaltig und substanziell beschädigt**. Insbesondere in **migrationskritischen Umfeldern oder strukturschwachen und ländlichen Regionen** sind die **Beratungsstellen besonders wichtige Akteure für den sozialen Zusammenhalt vor Ort**.

www.migrationsberatung.org

Stefan Peetz | Referent MBE

Tel.: 030 284 44752

Email: stefan.peetz@caritas.de

¹ aktualisiert am 1.8.2023